

## Kommissionsbericht vom 1. November 2012

12-97

### **Wahl von Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

#### **Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat am 21. November 2011 dem Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts mit 49 zu 1 Stimme zugestimmt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Der Regierungsrat hat die Vorlage auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt, zeitgleich mit den geänderten Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), Art. 2 Abs. 1 lit. e des Justizgesetzes betreffend die Wahl der KESB durch den Kantonsrat bereits auf den 1. März 2012. Zuständig für die Wahl der Ersatzmitglieder der KESB ist somit der Kantonsrat. Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen. Der Kantonsrat hat am 7. Mai 2012 die Präsidentin sowie am 21. Mai 2012 drei Mitglieder der KESB gewählt. Es verbleibt die Wahl der Ersatzmitglieder der KESB.

Normalerweise führt der Kantonsrat die Wahlen der Justizbehörden für die neue Amtsperiode am Anfang der Legislatur durch (Januar-Sitzung). Dies wäre jedoch zu spät. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) muss von Bundesrechts wegen am 1. Januar 2013 voll funktionsfähig sein und alle ihre Aufgaben ohne Übergangsfristen wahrnehmen können. Die nun zur Wahl stehenden Ersatzmitglieder werden zwar nicht in die Vorbereitungsarbeiten eingebunden. Hingegen muss sichergestellt werden, dass sie am 1. Januar 2013 einsatzbereit sind. Dies verlangt ihre Wahl für die Amtsperiode 2013/2016 noch im Jahr 2012.

Der Einsatz der Ersatzmitglieder erfolgt im Einzelfall auf Abruf. Es geht dabei hauptsächlich um Einsätze, bei denen die (ordentlichen) Mitglieder der KESB zufolge Ausstand, Krankheit, Ferien oder ähnlich nicht verfügbar sind und dennoch ein Entscheid gefällt werden muss. Mehrheitlich dürfte es sich um Einsätze handeln, bei denen die KESB in Dreierbesetzung entscheidet; denkbar ist jedoch auch, dass ein Ersatzmitglied einen Fall in Einzelzuständigkeit übernehmen muss. Ein Anspruch auf einen Einsatz besteht jedoch nicht.

Die Entschädigung der Ersatzmitglieder erfolgt gemäss § 4 des Dekrets über die Besoldung der Richterinnen und Richter (SHR 180.110), d.h. die Festlegung erfolgt auf Vorschlag des Obergerichts durch den Regierungsrat. Die erforderlichen Mittel sind im Staatsvoranschlag für das Jahr 2013 vorgesehen.

#### **Kommissionsarbeit**

Es sind 14 Bewerbungen eingegangen. Eingeladen wurden schliesslich sechs Personen. Die Vorstellungsgespräche und die Beratungen wurden an zwei Sitzungen durchgeführt, davon eine Doppelsitzung. An den Bewerbungsgesprächen konnten die aus den schriftlichen Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse konkretisiert werden.

Die Kommission ist der Ansicht, dass es aus heutiger Sicht insgesamt *vier* Ersatzmitglieder braucht. Es ist ihr jedoch ebenso ein Anliegen, die von Bundesrechts wegen verlangte Interdisziplinarität auch bei der Bestellung der Ersatzmitglieder gebührend zu berücksichtigen. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt nur zwei Personen mit juristischer Ausbildung vorzuschlagen. Gestützt auf die Bewerbungsunterlagen, die Bewerbungsgespräche und die Beratung kann die Wahlvorbereitungskommission daneben nur noch

eine weitere Person vorschlagen, insgesamt somit *drei* Personen. Der vakante vierte Sitz ist mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber somit vorderhand nicht zu besetzen.

Die Kommission ist hingegen der Ansicht, die Situation sei nach einiger Zeit zu überprüfen. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse ist dann der vierte Sitz entsprechend neu auszu-schreiben und durch den Kantonsrat zu besetzen.

Somit schlägt die Wahlvorbereitungskommission, in alphabetischer Reihenfolge, folgende Per-sonen vor:

### Antrag an den Kantonsrat

**Als Ersatzmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind für die Amtspe-riode 2013-2016 zu wählen:**

- **Esther Bayer Bürgi**, geb. 28. Oktober 1977, wohnhaft Holzbrunnenstrasse 26, 8200 Schaffhausen
- **Denise Freitag**, geb. 1. Januar 1969, wohnhaft Tödistrasse 22, 8200 Schaffhausen
- **Rahel Schuppli**, geb. 20. Dezember 1969, wohnhaft Dreilindenhang 44, 9000 St. Gal-len

Nachfolgend die wichtigsten Daten im Überblick:

**Lic. iur. Esther Bayer Bürgi** ist im Kanton Schaffhausen aufgewachsen und hat hier die Kantonsschule (Matura Typ B) besucht. Nach dem Studium in Alicante (Spanien) und Zü-richt (Abschluss 2004) hat sie u.a. als Auditorin und juristische Sekretärin am Bezirksgericht Uster gearbeitet und danach das Anwaltspatent erlangt (2007). Zurzeit arbeitet ist als selb-ständige Rechtsanwältin in Zürich mit Schwergewicht im Familienrecht, Vertragsrecht und Strafrecht. Daneben ist sie seit April 2011 Referentin für Zivilprozessrecht am Zentrum für berufliche Weiterbildung sowie am Schweizerischen Institut für Unternehmerschulung (bei-de in Zürich) und seit November 2011 Vorstandsmitglied im Verein Mädchenhaus Zürich. Esther Bayer Bürgi ist verheiratet und hat zwei Kinder.

**Lic. iur. Denise Freitag** ist im Kanton Schaffhausen aufgewachsen und hat hier die Kan-tonsschule (Matura Typ B) besucht. Nach dem Studium in Zürich (Abschluss 1994) hat sie nach der Praktikumsphase als Gerichtsschreiberin ad hoc am Kantonsgericht gearbeitet und ist seit 1997 Gerichtsschreiberin am Obergericht des Kantons Schaffhausen (aktuell 60 %). Das Anwaltspatent hat sie im Jahr 2001 erlangt. Daneben hat sie die Kinderschutz-gruppe des Kantons Schaffhausen aufgebaut und war während vieler Jahre Vorstandsmit-glied des Vereins ZWEIDIHEI, der sich mit Kinderbetreuung, SOS-Platzierungen und Pfl-egekinderaufsicht befasst. Denise Freitag ist verheiratet und hat drei Kinder.

**Rahel Schuppli** hat im Jahr 1991 im Kanton St. Gallen das Primarlehrerpatent erworben. Nach einigen Jahren Unterricht an einer Sprachheilschule hat sie am Institut für angewand-te Psychologie das Diplom in angewandter Psychologie erlangt (1999; entspricht Fach-hochschul-Abschluss). Danach hat sie verschiedene weitere Studiengänge abgeschlossen, u.a. Paar- und Familientherapie, Notfallpsychologie etc. Von 1999-2003 arbeitete sie als Schulpsychologin, von 2002-2008 als Betriebs- und Polizeipsychologin (Kantonspolizei ZH, Stadtpolizei ZH, Kantonspolizei SG) und war von 2007-2010 Leiterin der Koordinationsstel-le Häusliche Gewalt des Kantons St. Gallen. Zurzeit ist sie selbständig erwerbend im Be-reich Krisenintervention und Coaching. Rahel Schuppli ist ledig.

Die Kommission geht davon aus, dass sich die drei vorgeschlagenen Personen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bei einem Einsatz als Ersatzmitglieder rasch in die zu entscheidenden Fälle einarbeiten können.

Die übrigen zum Bewerbungsgespräch eingeladenen Personen sowie die Bewerberinnen und Bewerber, welche nicht zum Gespräch eingeladen wurden, haben die Bewerbung zurückgezogen, nachdem die Kommission ihnen mitgeteilt hat, dass sie nicht vorgeschlagen werden.

Sämtliche aktuellen Bewerbungsdossiers können durch die Mitglieder des Kantonsrates beim Amt für Justiz und Gemeinden eingesehen werden.

**Wahlvorbereitungskommission**

Willi Josel, Präsident \*

Andreas Gnädinger, Vizepräsident \*

Dr. Florian Hotz \*

Florian Keller \*

Heinz Rether \*

Ernst Landolt, Regierungsrat

Dr. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Werner Oechslin, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

\* = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz